HERBARTGYMNASIUM

OLDENBURG

Lernen und Lehren mit digitalen Medien - Medienpädagogisches Konzept

Herbartgymnasium Oldenburg
Adresse: Herbartstr. 4
26122 Oldenburg
Telefon: 0441-40836-0
Fax: 0441-40836-20
Homepage: www.herbartgymnasium.de
Email: sekretariat@herbartgymnasium.de
Schulleiterin: Annika Neesen
Stellvertreter: Jürgen Reents

Stand: Oktober 2026

Präambel

Digitale Medien sind in der Alltagswelt junger Menschen in vielfältiger Weise präsent, so dass Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Lebensbewältigung heutzutage eng mit den Medien und ihren Kommunikationsräumen verknüpft sind.

Unterschiedliche Zugänge, die die Lehrenden und Lernenden zu den modernen Medien haben, prägen oftmals die ambivalente Haltung bezüglich des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht. Für die Kinder und Jugendlichen ist der Umgang mit digitalen Medien aus ihrem Alltag nicht wegzudenken, wobei Kommunikation in den Familien und Peergroups ohne digitale Kommunikationswege kaum mehr möglich zu sein scheint. Dabei ist vielfach ein eher intuitiver als reflektierter Umgang mit den jeweiligen persönlichen Geräten zu beobachten. Somit kommt insbesondere der Schule die Aufgabe zu, die digitalen Medien fach- und sinngerecht sowie zielgerichtet einzusetzen und damit die Kompetenzen zu einem sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit entsprechenden Medien zu vermitteln. Zum anderen gilt es, den Medieneinsatz zu reflektieren, da häufig Vorbehalte bezüglich der Sicherheit und Angst vor Kontrollverlust bestehen. Hier ist es wichtig, entsprechende Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer durchzuführen, um Hürden abzubauen und den zielgerichteten Einsatz in den jeweiligen Unterrichtsfächern zu planen und durchzuführen. Mit den landesfinanzierten Geräten ab Jahrgang 7 und dem Aufkommen generativer KI-Anwendungen haben sich die Rahmenbedingungen für Lernen und Lehren seit 2022 erneut verändert.

1. Medieneinsatz in den Jahrgängen 5 bis 13

In den **Jahrgängen 5 bis 7** erfolgt der Medieneinsatz punktuell. Dabei stehen die Aspekte Medienkunde und Mediennutzung im Zentrum. Die Möglichkeiten der Kommunikation und der Präsentation mit Gebrauch digitaler Medien können in verschiedenen unterrichtlichen Zusammenhängen erprobt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen erste eigene Schritte in der digitalen Welt unternehmen, um Chancen und Grenzen zu erfahren und gemeinsam Regeln zu einer sinnvollen Mediennutzung zu entwickeln. Sie sollen üben, eigenverantwortlich über die Preisgabe persönlicher Daten zu entscheiden. Dafür können im Unterricht Leih-iPads aus den iPadkoffern oder der Computerraum bzw. Laptops genutzt werden. In Jahrgang 7 werden die landesfinanzierten iPads nur nach Aufforderung der Lehrkraft zum Einsatz kommen, z. B. für Recherchen oder als Taschenrechner. Der breite Einsatz im Unterricht beginnt wie bisher in Jahrgang 8.

In der **Mittelstufe** (Jahrgänge 8 bis 10) erfolgt der Medieneinsatz in größerem Umfang. Dabei stehen neben den bereits entwickelten Kompetenzen auf den Gebieten Medienkunde und Mediennutzung die Aspekte Medienkritik und Mediengestaltung im Zentrum. Die Jugendlichen sollen lernen, Medien kritisch-reflektiert, gestalterisch und technisch sachgerecht zu nutzen. Seit dem Schuljahr 2020/21 arbeiten die Jahrgänge ab Klasse 8 mit elternfinanzierten iPads. Diese Geräte werden im Zuge des Hochwachsens der landesfinanzierten Ausstattung schrittweise abgelöst.

In der **Sekundarstufe II** (Einführungsphase und Qualifikationsphase) gehört die Mediennutzung zu den selbstverständlichen Tätigkeiten im Lernprozess. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, Lern- und Arbeitsergebnisse sachgerecht und kreativ zu präsentieren. Beispielsweise sind für mehrseitige Texte, die in der Qualifikationsphase angefertigt werden, vertiefte Kenntnisse über Textverarbeitung und Präsentationssoftware notwendig.

Die unterrichtliche Arbeit wird in verschiedenen Jahrgängen durch Präventionstage ergänzt, die von externen Anbietern bspw. zu den Themen Internet, Datenschutz und Medienverhalten durchgeführt werden. Des Weiteren wird die medienpädagogische Arbeit auch im InTech-Profil und in Arbeitsgemeinschaften (bspw. Computertechnik-AG, Medien-AG…) vertieft. Zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz finden in den Jahrgängen 6, 8 und 11 Workshops statt, die im KI-Curriculum (siehe Kapitel 4) festgelegt sind.

2. Ziele der Medienbildung am Herbartgymnasium

Wir entwickeln neben dem Fachwissen auch Schlüsselkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler, die für die Lern-, Lebens- und Berufswelt des 21. Jahrhunderts von zunehmender Bedeutung sind ("21st Century Skills"):

- **Kommunikation** – nicht nur, um sich akkurater auszudrücken und besser die mobilen Endgeräte zu bedienen, sondern um eigenes Denken, Lernen und Arbeiten mit höherem Gewinn (mit-) teilen zu können
- **Kreativität** – nicht nur, um neue Kunstwerke zu schaffen, sondern um auf immer wieder neuen Wegen zu denken, zu lernen und zu arbeiten
- **Kollaboration** – nicht nur, um noch besser selbständige Arbeitsschritte in der Organisation miteinander zu verzahnen, sondern um gemeinsam mit anderen im Gruppenprozess denken, lernen und arbeiten zu können
- **Kritisches Denken** – nicht nur, um Dinge umfangreicher und genauer zu bewerten, sondern aus eigenem Antrieb heraus selbständig denken, lernen und arbeiten zu können

Daraus ergeben sich die primären Erziehungsziele unseres digitalen Leitbildes[1]:

- Erziehung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der digitalen Lebenswelt zu mündigen Bürgern, indem wir sie befähigen, die neue Kulturtechnik informativ, kritisch-analytisch, reflexiv und kreativ-gestalterisch zu nutzen.
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler, den Einfluss digitaler Medien auf gesellschaftliche Diskurse zu erkennen und zu beurteilen.
- Präventive Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den angemessenen Umgang mit Gefahren im Kontext digitaler Medien (Suchtprävention, Mobbing, Sexting, Datenschutz etc.).

Medienkompetenz umfasst für uns somit weit mehr als die reine Bedienkompetenz von Geräten und Software/Apps.

- Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, für jede Aufgaben-, Frage- oder Problemstellung das geeignete Medium auszuwählen.
- Die Entwicklung von Strategien, um Gesuchtes effektiv zu finden sowie Frage- und Problemstellung effizient anzugehen, wird im Unterricht gefördert.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen, Internetquellen und KI-generierte Inhalte kritisch zu prüfen und die Relevanz von Informationen einzuschätzen.

[1] Vgl. Medienbildungskonzept des HGO

Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf eine Studien- und Berufswelt vor, in der digitale Medien alltägliche Arbeitsgeräte sind.

- Unsere Schülerinnen und Schüler lernen digitale Medien als normales Handwerkszeug zu begreifen und einzusetzen, und verstehen, dass diese mehr sind als faszinierende und ablenkende Spielzeuge.
- Wir vermitteln Grundfertigkeiten der Recherche, des Austauschs und der Präsentation von Informationen mithilfe digitaler Systeme.
- Schülerinnen und Schüler werden in adäquater Kommunikation geschult (Form, Tonalität).

Wir fördern eine kritische Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler.

- Wir vermitteln den Schülerinnen und Schülern einen sicherheitsbewussten Umgang, beispielsweise mit Passwörtern und persönlichen Daten.
- Schülerinnen und Schüler nutzen das Potenzial digitaler Lernmedien und lernen, Risiken und Gefahren zu vermeiden.
- Schülerinnen und Schüler übertragen die Regeln eines friedlichen und respektvollen Miteinanders auch auf digitale Zusammenhänge, respektieren auch im Netz die Persönlichkeitsrechte anderer und treten Cybermobbing entgegen.
- Schülerinnen und Schüler werden für die Themen Datenschutz, Jugendschutz und Persönlichkeitsrechte sowie Urheber- und Lizenzrecht sensibilisiert und kennen ihre diesbezüglichen Rechte und Pflichten.
- Wir fördern eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und moralisch-ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Schlagworten „Digitalisierung“, „Industrie 4.0“ und „Arbeiten 4.0“.

Zuordnung zum Kompetenzrahmen

Unsere Ziele der Medienbildung orientieren sich am Strategiepapier der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ und am niedersächsischen Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule, der auf den sechs Kompetenzbereichen des KMK-Papiers aufbaut. Die folgende Übersicht zeigt, welchen Kompetenzbereichen unsere Ziele zugeordnet sind:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren:** Strategien entwickeln, um Gesuchtes effektiv zu finden; Internetquellen und KI-generierte Inhalte kritisch prüfen und die Relevanz von Informationen einschätzen; Informationen recherchieren.
- **Kommunizieren und Kooperieren:** adäquat kommunizieren (Form, Tonalität); Ergebnisse austauschen und gemeinsam an Dokumenten arbeiten; auch im Netz respektvoll miteinander umgehen.
- **Produzieren und Präsentieren:** digitale Medien kreativ-gestalterisch nutzen; Lern- und Arbeitsergebnisse sachgerecht präsentieren.
- **Schützen und sicher Agieren:** sicherheitsbewusst mit Passwörtern und persönlichen Daten umgehen; Risiken wie Mobbing, Sexting und Suchtgefahren erkennen und ihnen begegnen; Datenschutz, Jugendschutz, Persönlichkeitsrechte sowie Urheber- und Lizenzrecht kennen.
- **Problemlösen und Handeln:** für jede Aufgabe das geeignete Medium auswählen; Fragen und Probleme effizient angehen; digitale Medien als alltägliches Arbeitsgerät für Studium und Beruf einsetzen.

- **Analysieren und Reflektieren:** den Einfluss digitaler Medien auf gesellschaftliche Diskurse erkennen und beurteilen; sich kritisch mit Digitalisierung, „Industrie 4.0“, „Arbeiten 4.0“ und ethischen Fragen auseinandersetzen; Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz reflektieren.

Die „21st Century Skills“ ergänzen diese Bereiche: Kommunikation und Kollaboration entsprechen dem Bereich „Kommunizieren und Kooperieren“, Kreativität dem Bereich „Produzieren und Präsentieren“ und Kritisches Denken dem Bereich „Analysieren und Reflektieren“. Das Kapitel „Künstliche Intelligenz“ (Kapitel 4) knüpft insbesondere an die Bereiche „Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren“, „Schützen und sicher Agieren“ und „Analysieren und Reflektieren“ an.

3. Der Unterricht mit iPads am Herbartgymnasium

„Herbart goes digital” – Seit dem Schuljahr 2020/21 lernen die Schülerinnen und Schüler am Herbartgymnasium mit eigenen iPads; seit dem Schuljahr 2026/27 werden ab Jahrgang 7 zusätzlich landesfinanzierte Geräte ausgegeben, die jahrgangsweise hochwachsen. Durch die Einführung von iPads begaben sich am Herbartgymnasium Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern auf neue Wege. Die Erfahrungen aus mehreren Jahren Unterricht mit iPads fließen in dieses Konzept ein; mit der neuen Ausstattung und den Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz entwickeln wir es weiter. Auch bei neuen Geräten und Abläufen gilt: Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer gehen nachsichtig und lösungsorientiert miteinander um, wenn nicht gleich alles klappt.

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Stärken in den Unterricht mit dem iPad ein: Die Lehrkräfte ihre fachliche und didaktische Kompetenz, die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien. Auf diese Weise können alle Beteiligten gemeinsam zum Gelingen des Unterrichts beitragen. Die Schülerinnen und Schüler unterstützen sich gegenseitig in der Handhabung der iPads und machen Vorschläge, wie sich das iPad im Lernprozess nutzen lässt, indem sie zum Beispiel Erfahrungen aus anderen Unterrichtsfächern einbringen. Für die Sicherung des Lernerfolgs und eines fachlich und sachlich angemessenen Verständnisses bleibt die Lehrkraft verantwortlich. Deshalb entscheidet jede Lehrkraft auf der Grundlage der Kerncurricula und der Fachkonferenzbeschlüsse nach pädagogischem Ermessen selbst, wie häufig und in welchen Unterrichtssituationen das iPad eingesetzt wird.

Fortlaufend werden wir evaluieren, was im Unterricht mit iPads gut funktioniert und was verändert werden muss. Dazu werden wir alle am Prozess Beteiligten hören und entsprechende Maßnahmen einleiten. Das Konzept wird überprüft und fortgeschrieben.

Die iPads dienen nicht dem Selbstzweck, sondern sind Unterrichtsmittel zur Ergänzung des traditionellen Unterrichtsgeschehens.

- Die Vermittlung der fachlichen Inhalte steht im Vordergrund.
- Es wird weiterhin die eigene Handschrift eingeübt, da durch die App *GoodNotes* die Hefführung zwar digital, aber dennoch handschriftlich erfolgt.

Die Verwendung von iPads im Unterricht unterstützt eine zeitgemäße Lernkultur.

- **Schüleraktivierung & Steigerung der Motivation** - z.B. durch aktuelle, authentische und der (digitalen) Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler entstammende Quellen, kreative Lösungsmöglichkeiten

- **Differenzierung & Individualisierung der Zugänge und Aufgaben** - z.B. durch die einfachere Verfügbarkeit einer größeren Zahl von zusätzlichen, ergänzenden oder weiterführenden Materialien, Aufgaben oder Lernwegen; Lernen im eigenen Lerntempo; Förderung unterschiedlicher Lerntypen
- **Förderung der Selbständigkeit** z.B. durch Übungen mit Selbstkontrolle oder die selbstständige Entscheidung für eine geeignete Form der Erarbeitung und Ergebnispräsentation
- **Kooperation mit Mitschülerinnen und Mitschülern & miteinander und voneinander lernen** - z.B. indem Lernergebnisse von Einzelnen oder Kleingruppen in der Klasse projiziert und mit Mitschülerinnen und Mitschülern ausgetauscht werden oder mehrere Schülerinnen und Schüler zeitlich und räumlich unabhängig voneinander gemeinsam an einem Dokument arbeiten
- **Anschaulichkeit durch die Verfügbarkeit multimedialer Inhalte** - z.B. durch die Verwendung von interaktiven 3D-Modellen
- **Schnelleres Feedback & sofortige Möglichkeit zur eigenen Verbesserung** - z.B. durch die Classroom App

Vorgehen bei diesem Projekt der Schulentwicklung:

Wir wollen den Unterricht langfristig und nachhaltig verändern und gehen deshalb schrittweise vor. Die Größe und Geschwindigkeit der Schritte hängt dabei von der jeweiligen Lehrkraft und Lerngruppe ab. In regelmäßigen Abständen stellen wir unser Konzept auf den Prüfstand und verändern es gegebenenfalls.

1. Schritt: Ersetzung analoger Materialien durch digitale	z. B. elektronische Wörterbücher und Nachschlagewerke, Projektion mit digitaler Tafel statt Overheadprojektor, Bildmaterial im Internet finden statt in Zeitschriften, digitales Arbeitsblatt statt kopiertes
2. Schritt: Erweiterung der Lernmöglichkeiten	z.B. digitale Heftführung, Fotos, Links und Verweise können direkt in die digitalen Notizen eingefügt werden.
3. Schritt: Veränderung der Lernwege	z.B. kollaboratives Arbeiten an gemeinsamen Projekten; Rezeption und Produktion von Lernvideos
4. Schritt: Neudefinition des Unterrichts und der Lernkultur	z.B. digitale Unterrichtsorganisation, Flipped Classroom („vertauschter Unterricht“, Austausch von Haus- und Schularbeit), Game based Learning (Vermittlung von Wissen durch Spiele)

Apps und Funktionen des iPads

Im Rahmen einer Grundlagenschulung erlernen die Schülerinnen und Schüler des siebten Jahrgangs bei der Ausgabe Basisfunktionen und später zu Beginn der 8. Klasse ihr iPad als neues Arbeitsgerät und die wichtigsten Apps kennen. Alle weiteren Funktionen und Apps werden schrittweise im Laufe des Schuljahres eingeführt. Das Mediencurriculum liegt für die Jahrgänge 8 bis 10 vor, wird kontinuierlich fortgeschrieben und erweitert. Das Curriculum zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz ist in Kapitel 4 beschrieben.

Das iPad bietet in der Grundausstattung zahlreiche Werkzeuge. So setzen wir es im Unterricht am Herbartgymnasium ein:

Das iPad ist ein Notizbuch und enthält eine Textverarbeitung.

- Schriftliches Festhalten von Ideen und Ergebnissen per Tastatur oder handschriftlich mit einem digitalen Stift
- Erleichterung z.B. der kooperativen Überarbeitung von Texten oder Erarbeitung von Unterrichtsinhalten durch die digitale Form

Das iPad enthält eine Tabellenkalkulation.

- Grafische Darstellung von Daten, z.B. im natur- und sozialwissenschaftlichen Bereich sowie im Sportunterricht
- Sensibilisierung für die Manipulation der Wirkung von Daten durch deren Aufbereitung
- Interpretation von Daten, Ableiten von Entscheidungen auf Datenbasis

Das iPad ist ein Zugang zum Internet.

- Recherche von Information
- Präsentation von Ergebnissen
- Kommunikation
- Kollaboration

Das iPad ist ein Präsentations- und Kommunikationsmittel.

- Austausch von Ergebnissen per AirDrop
- Präsentation des eigenen Bildschirminhalts per AppleTV und digitaler Tafel im Klassenraum
- gemeinsame Arbeit an der gleichen Datei

Das iPad ist eine Fotokamera.

- Erarbeitung von Inhalten (z.B. Fotografie, Bildergeschichten)
- Dokumentation, Archivierung (z.B. von Tafelbildern, handschriftlichen Aufzeichnungen, Lernplakaten, Standbildern im Literaturunterricht)
- Präsentation (z.B. Fotoserien, Standbilder, Versuchsaufbau, Beschriftung von Fotos)

Das iPad ist eine Videokamera und ein Schnittcomputer.

- Lerninhalte anderen erklären
- Erstellung von Erklärvideos
- Spielszenen im Sprachunterricht
- Sichtbarmachen von langsamen und schnellen Prozessen durch Slowmotion und Zeitraffer
- Bewegungsanalyse im Sportunterricht
- Selbstregulation durch Videofeedback
- Dokumentenkamera bei Demonstrationsexperimenten im naturwissenschaftlichen Unterricht.

Das iPad kann Tonaufnahmen machen.

- Interviews
- Gedichtvertonung
- Hörspiel

- Audiofeedback, Übung des Vorlesens oder der Aussprache im Sprachunterricht

Das iPad kann Fotos, Tondokumente und Videos abspielen.

- Bildanalyse (Kunst, Werbeanalyse in Deutsch und Politik)
- Bildvergleich
- Filmanalyse
- Vortragsweise professioneller Sprecher

Das iPad ist ein Wörterbuch.

- Das eingebaute Wörterbuch erklärt Bedeutungen, gibt aber auch Hinweise zur Grammatik eines Wortes, das man markiert und anklickt.

Das iPad kann deutsche und fremdsprachige Texte vorlesen.

- vorgelesene Texte als Hörverstehensübung
- Selbstdiktat im Rechtschreibunterricht
- differenzierter Zugang für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche

Mit dem iPad kann man Musik machen.

- Garageband-App

Darüber hinaus ermöglicht das iPad den Einsatz zahlreicher fachspezifischer Lernprogramme.

- z.B. Geogebra, dynamische Geometriesoftware für den Mathematikunterricht
- Vokabeltrainer und Grammatikübungen im Sprachunterricht
- Wörterbucharbeit im Sprachunterricht
- Digitale Messwerterfassung im naturwissenschaftlichen Unterricht

Die iPads am Herbartgymnasium werden je nach Geräteklasse in zwei schulischen Mobile-Device-Management-Systemen (MDM) verwaltet:

- Die schuleigenen iPads aus den iPadkoffern, die elternfinanzierten iPads der Schülerinnen und Schüler sowie die alten Lehrergeräte werden über Jamf School verwaltet, sodass Lehrkräfte sie gruppenweise über die Classroom App und die Jamf Teacher App steuern und kontrollieren können.
- Die landesfinanzierten iPads ab Jahrgang 7 sowie die neuen Lehrergeräte werden über Relution verwaltet.

4. Künstliche Intelligenz

I. KI-Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Die Nutzung von KI-Systemen erfolgt während des Unterrichts durchgehend unter Rücksprache mit und Begleitung durch die jeweilige Lehrkraft. Die KI wird verwendet als Inspirationsquelle bei der Ideenfindung und Themenentwicklung, zur Unterstützung von Planungs- und Strukturierungsaufgaben, zur Einholung von gezieltem Feedback zu Inhalten und Lernprodukten, zur Korrektur und Verbesserung von Rechtschreibung/Grammatik und sprachlichem Ausdruck sowie zur Überarbeitung und Optimierung von Texten.

Die KI wird nicht verwendet als einzige Informationsquelle, ohne kritische Prüfung der KI-Ergebnisse, als Äquivalent zu wissenschaftlichen Quellen oder zur Anfertigung vollständiger Aufgaben bzw. Arbeiten.

II. Umgang mit Leistungsnachweisen, Hausaufgaben und der Facharbeit

Vollständige Produkte – wie Aufsätze, bearbeitete Arbeitsblätter, Präsentationen oder vergleichbare Arbeiten – dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft unter Verwendung von KI-Systemen erstellt werden. Erfolgt die Nutzung von KI ohne diese Zustimmung, gilt die Leistung als nicht erbracht. Wird die Nutzung verschwiegen, liegt eine Täuschungshandlung vor.

Die Verwendung von KI-Systemen in Prüfungssituationen (z. B. Klassenarbeiten, Tests) ist grundsätzlich untersagt und wird als Täuschungshandlung gewertet. Es findet das Prinzip des Anscheinsbeweises Anwendung. Das bedeutet, dass bereits der objektive Anschein einer unzulässigen Nutzung von KI-Systemen ausreichend ist, um den Verdacht einer Täuschung zu begründen. In einem solchen Fall obliegt es dem Schüler bzw. der Schülerin, diesen Anschein zu entkräften und nachvollziehbar darzulegen, dass keine unzulässige Unterstützung durch KI erfolgt ist.

Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur dann zulässig, wenn die jeweilige Lehrkraft die Nutzung im Vorfeld ausdrücklich genehmigt und den erlaubten Umfang klar definiert hat. Darf z.B. eine Facharbeit unter Zuhilfenahme von KI-Systemen erstellt werden, ist sowohl das verwendete System als auch die Art und der Umfang der Nutzung transparent anzugeben.

III. Datenschutz und zugelassene Werkzeuge

Der Einsatz von KI-Systemen im schulischen Kontext erfolgt im Rahmen geltender rechtlicher Bestimmungen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die europäische KI-Verordnung (AI Act), das Niedersächsische Schulgesetz sowie das Urheber- und Prüfungsrecht. Der Datenschutz hat dabei höchste Priorität. Beim Einsatz von KI ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften geschützt bleiben. Die Datenverarbeitung darf ausschließlich zu klar definierten, pädagogisch sinnvollen Zwecken erfolgen und muss den Grundsätzen des Artikels 5 der DSGVO entsprechen. Eine Speicherung oder Weitergabe von Informationen ohne rechtliche Grundlage ist nicht zulässig. Aus diesem Grund wird am Herbartgymnasium primär die speziell für deutsche Schulen entwickelte und DSGVO-konforme KI-Anwendung AIS.chat verwendet.

IV. Verbindung zum KMK-Ziel „Quellen kritisch prüfen“

Die Schülerinnen und Schüler tragen bei der Nutzung von KI-Systemen eine besondere Verantwortung für die Qualität und Richtigkeit ihrer Ergebnisse. Dabei gelten die gleichen Maßstäbe wie bei der Verwendung anderer Quellen und Werkzeuge. Analog zu Internetsuchergebnissen oder Schulbuchinhalten, die gelegentlich unvollständig oder fehlerhaft sind, können auch KI-generierte Inhalte Fehler aufweisen oder Vorurteile reproduzieren. Bevor mit von KI-Systemen erzeugten Ergebnissen weitergearbeitet wird, müssen diese daher kritisch geprüft, fachlich eingeordnet und gegebenenfalls überarbeitet werden. Alle verwendeten Informationen sind grundsätzlich mit weiteren fachspezifischen und verlässlichen Quellen abzugleichen, um die inhaltliche Qualität und wissenschaftliche Sorgfalt sicherzustellen.

V. KI-Curriculum

Der reflektierte Umgang mit KI-Systemen wird in einem technischen Curriculum schrittweise aufgebaut. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in Jahrgang 6 eine Einführung in die Grundlagen der KI-Nutzung. In Jahrgang 8 folgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Funktionsweise sowie den Chancen und Risiken von KI, in Jahrgang 11 werden die Kenntnisse um weiterführende ethische Fragestellungen sowie gesellschaftliche und berufliche Zukunftsperspektiven ergänzt. Dazu finden drei Workshops statt:

- Jahrgang 6 (zweistündig): Grundlagen und Funktionsweise Künstlicher Intelligenz, Einsatzmöglichkeiten im Alltag, Gefahren beim Einsatz von KI-Systemen (z. B. Datenschutzrisiken)
- Jahrgang 8 (vierstündig): Grundlagen und Funktionsweise, Prompting, Deepfakes, ethische Fragen, Nachhaltigkeit sowie Datenschutz und rechtliche Aspekte
- Jahrgang 11 (vierstündig): Grundlagen und Funktionsweise, Prompting zur Prüfungsvorbereitung, ethische Fragen und Verantwortlichkeiten (z. B. KI in den sozialen Medien), Zukunftsperspektiven sowie Datenschutz und rechtliche Aspekte

Die Kompetenzen, die in den Workshops erworben werden, sind im KI-Konzept des Herbartgymnasiums beschrieben.

Ergänzende Informationen finden sich im KI-Konzept des Herbartgymnasiums.

5. Regeln für den Umgang mit Medien

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten darauf, dass die Persönlichkeitsrechte eines jeden gewahrt bleiben. Wir sorgen in gegenseitiger Verantwortung dafür, dass weder Fotos, Filme, Grafiken oder Tonaufzeichnungen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person angefertigt, veröffentlicht, anderen zugänglich gemacht oder weitergegeben werden.

Es gelten die Vorschriften der Schulordnung zur Mediennutzung. Jede Schülerin und jeder Schüler mit einem iPad sowie die Erziehungsberechtigten unterschreiben zudem die Nutzungsordnung zu iPads am Herbartgymnasium. Ergänzend wird festgehalten:

1. Internetfähige Geräte

- dürfen im Lernprozess nach Rücksprache mit der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- dürfen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II auch außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude (Ausnahme: medienfreie Zonen, s. 3.) genutzt werden.

2. Musik- und Tonwiedergabe

- erfolgt generell über Kopfhörer und in angemessener Lautstärke (um Belästigung der Umstehenden und Gehörschäden zu vermeiden) und unter der Maßgabe ansprechbar zu sein. Kopfhörer werden als Zeichen der Aufmerksamkeit abgenommen, wenn man angesprochen wird.
- kann im Unterricht für konzentriertes Lernen nach Rücksprache mit der Lehrkraft genutzt werden.

3. Medienfreie Zonen (Ausnahmen können von Lehrkräften gestattet werden)

- sind die Flure und Treppenhäuser sowie die Mensa während der Essenszeiten und die Pausenhalle (als Orte der Begegnung und Kommunikation).
- sind alle Toiletten und Umkleideräume (zum Schutz der Intimsphäre).
- sind die Sporthalle und der Schulhof (um Verletzungen und Beschädigungen zu vermeiden).

4. Missbräuchliche Verwendung

- ist im Rahmen der geltenden Gesetze und Regelungen ohnehin untersagt. Dies gilt insbesondere für das Aufrufen strafrechtlich relevanter Inhalte und Cybermobbing, sowie gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte.
- schließt die Nutzung von digitalen Spielen und Spielekonsolen ein.

Die **Konsequenzen bei Nichteinhaltung** der Regeln greifen je nach Schwere des Vergehens in der folgenden Reihenfolge oder auch sofort:

- Verwarnung und Eintrag ins digitale Klassenbuch der jeweiligen Klasse
- Entzug des Gerätes bis zum Ende der Lernphase
- Entzug des Gerätes bis zum Ende des Schultages
- Pädagogische Maßnahmen, z.B. Elterngespräch
- Ordnungsmaßnahmen, z.B. Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Einleitung polizeilicher Maßnahmen

Auffällige Mediennutzung, unangemessene Verhaltensweisen, Konflikte unter den Schülerinnen und Schülern im Internet oder irritierende Erlebnisse im virtuellen Bereich – all dem wird im Wesentlichen nicht anders begegnet als im realen Leben auch. Jugendliche müssen sich ausprobieren, Konflikte durchleben, Grenzen spüren und Konsequenzen ihres Handelns erleben. Sie müssen in ihrer Entwicklung eine eigene Identität finden, sich von den Eltern/ Erwachsenen ablösen und eigene Werte bestimmen: Das alles findet auch in der digitalen Welt statt. Dass das Verhalten im Internet mitunter Konsequenzen im realen Leben hat, ist unbestritten.

Dieses medienpädagogische Konzept basiert auf dem Strategiepapier der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, dem niedersächsischen Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule, dem Medienbildungskonzept und dem KI-Konzept des HGO. Es wird im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses regelmäßig evaluiert und fortlaufend überarbeitet.

gez. Lena Gärtner und Julia Tausendpfund,
Koordinatorinnen Digitalisierung am Herbartgymnasium

Dieses medienpädagogische Konzept wurde von der Gesamtkonferenz am 29.10.2026 beschlossen.